

## Informationsblatt zu GHB – „Liquid Ecstasy“

### **Stoff**

GHB<sup>1</sup> steht für 4-Hydroxybuttersäure = Gamma-hydroxybutyrat, andere Namen sind: Liquid Ecstasy, Liquid E, Liquid X, Fantasy, etc.

GHB ist eine körpereigene Substanz (Botenstoff), welche im Gehirn die Wach-/und Schlafzustände regelt und Wachstumshormone stimuliert, mit Ecstasy hat sie chemisch nichts zu tun.

GHB wurde vor etwa 30 Jahren erstmals synthetisiert und als Narkosemittel verwendet, allerdings nur kurz aufgrund der unerwünschten Nebenwirkungen (Euphorie und Halluzinationen). Bevor es in der Party-Szene Einzug hielt, diente es z.T. in Bodybuilder-Kreisen als Dopingmittel (Stimulierung des Muskelwachstums).

GHB ist eine farb- und geruchlose, salzig schmeckende Flüssigkeit, selten wird es auch in Pulverform angeboten.

### **Wirkung**

Die Wirkung beginnt ca. 10 bis 20 Minuten nach oraler Einnahme und hält – je nach Dosis – bis zu 3 Stunden an. Der Höhepunkt tritt nach ca. 30 Minuten ein. Die Dosis ist entscheidend für die Wirkung von GHB: Bei einer geringen Menge bis mittleren Dosis von 0,5 bis 1,5 Gramm kommt es zu einem alkoholähnlichen Rausch (euphorisierend, entspannend, enthemmend, sexuell stimulierend, der Tastsinn wird als ausgeprägter empfunden, auch erhöhter Rededrang tritt auf). KonsumentInnen berichten von Empfindungen wie bei Ecstasykonsum und einem gesteigerten Bewegungsbedürfnis (Tanz). Bei einer starken Dosis von 2,5 Gramm aufwärts wird Musik intensiver wahrgenommen, die Euphorie gesteigert, das schläfrige Gefühl wird aber verstärkt, es kann sich tiefer (koma-ähnlicher) Schlaf bis hin zur Bewusstlosigkeit einstellen. In hochdosierter Form wird GHB in letzter Zeit (v.a. in den USA, in Frankreich, zuletzt auch in der BRD) als „K.o.-Tropfen“ bzw. „Vergewaltigungsdroge“ eingesetzt; aufgrund des schnellen Abbaus in Kohlendioxid und Wasser im Körper ist der freiwillige oder erzwungene Konsum von GHB schwer nachweisbar.

---

<sup>1</sup> Eine mit GHB verwandte und manchmal damit verwechselte Substanz ist GBL (Gammabutyrolacton). GBL ist eine starke Säure und somit giftig (Entgiftung durch Neutralisation s.u.). Im Darm wird GBL zu GHB umgewandelt. GBL ist in den meisten Ländern legal (Ausnahmen: BRD/USA), als Graffiti-Entferner oder als Nagellackentferner von Nobelmarken erhältlich. Es ist meist deutlich teurer als GHB. Vom Konsum wird dringlich abgeraten.

## ***Gefahren***

Herzschlag und Blutdruck werden herabgesetzt, die motorischen Fähigkeiten sind (je nach Dosis) wesentlich eingeschränkt. Bei höherer Dosierung können Übelkeit, Erbrechen und Schwindelgefühle, Kopfschmerzen und Verwirrtheit auftreten. Bei sehr hohen Dosierungen kann es zu Gedächtnisstörungen, Atemnot, Krämpfen und schließlich zu Bewusstlosigkeit kommen. Weitere Nebenwirkungen sind Horrortrips, schwere Angstzustände und Verfolgungswahn.

Beim Konsum von GHB sollte man die gleichzeitige Einnahme von Milchprodukten vermeiden, sonst sind Erbrechen und starke Übelkeit die Folge.

Sehr gefährlich ist das Mischen von GHB mit anderen Drogen. In Kombination mit Alkohol, Ecstasy oder Opiaten (Opium, Heroin, Codein, etc.) führt GHB rasch zu Atemnot/-stillstand, völliger Bewegungslosigkeit, komaähnlichem Schlaf und Bewusstlosigkeit. Die meisten Todesfälle im Zusammenhang mit GHB-Konsum sind bedingt durch derartigen Mischkonsum.

Eine körperliche Abhängigkeit ist nicht bekannt, jedoch kann bei regelmäßigem Konsum des Stoffes eine psychische Abhängigkeit auftreten; so unterschiedlich die Berichte von GHB-Konsument/innen ausfallen, man trifft immer wieder auch auf Darstellungen, die auf ein erhebliches Suchtpotential der Substanz hinweisen.

## ***Rechtliches***

GHB ist 2003 in die Psychotropenverordnung aufgenommen worden und seither in Österreich illegal (BGBl. II Nr. 606/2003). Die Abgabe von GHB wird in Österreich weiters durch Arzneimittelgesetz und Rezeptpflichtverordnung geregelt: „rezeptpflichtig, wiederholte Abgabe verboten“.

## ***Quellen und Links***

- <http://www.checkyourdrugs.at/data/substanzen/downer/ghb/index.html>
- <http://www.suchtzentrum.de/drugscouts/dsv3/stoff/ghb.html>
- [http://www.bads.de/illegale\\_Drogen/liquid\\_ecstasy.htm](http://www.bads.de/illegale_Drogen/liquid_ecstasy.htm)
- <http://www.infoset.ch/de/substanzen/ghb.htm>
- [http://www.sfa-ispa.ch/Prevention/allemand/substanzen/ghb\\_d.htm](http://www.sfa-ispa.ch/Prevention/allemand/substanzen/ghb_d.htm)
- <http://www.drug-infopool.de/rauschkittel/liquidxtc.html>